

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 99 der Stadt Eutin für das Gebiet nördlich der Oldenburger Landstraße und östlich der Straße Am Schlossgarten nach § 4 a Abs. 3 BauGB**

Der von dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 25.09.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 der Stadt Eutin für das Gebiet nördlich der Oldenburger Landstraße und östlich der Straße Am Schlossgarten und die Begründung liegen vom **23.10 bis 23.11.2012** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, im Flur vor dem Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, montags-donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der vorgenannten Zeiten zur Niederschrift abgeben

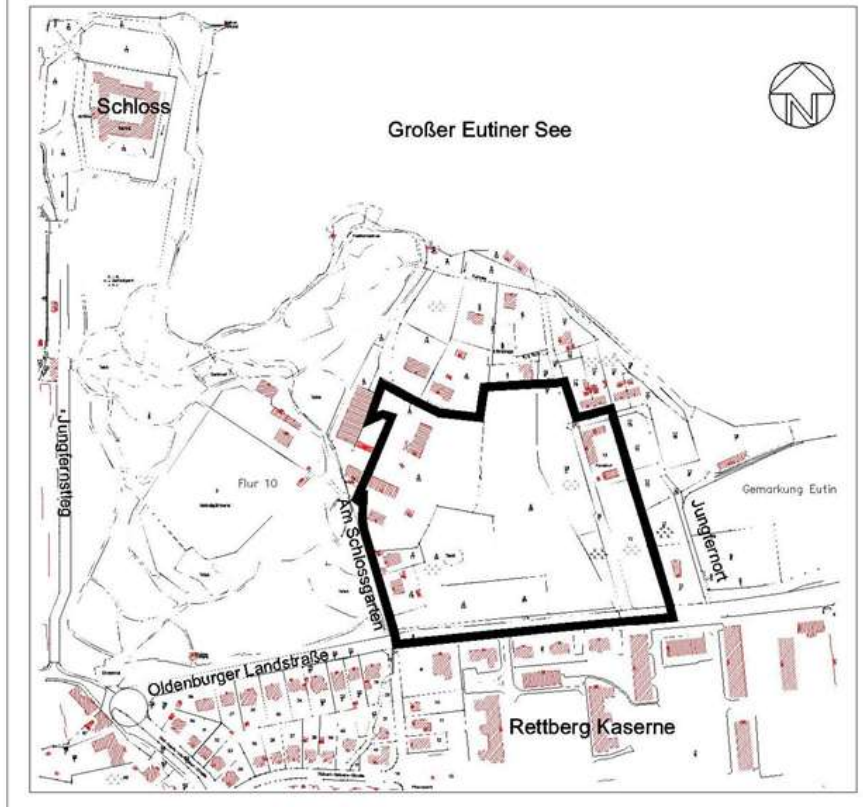
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Die erneute öffentliche Auslegung ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

## Bereich des Bebauungsplanes Nr. 99 der Stadt Eutin



Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 99 wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 der Stadt Eutin teilweise aufgehoben.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite der Stadt Eutin unter [www.eutin.de](http://www.eutin.de) und durch Abdruck im Ostholsteiner Anzeiger.

Eutin, 04.10.2012

Stadt Eutin  
gez. Klaus-Dieter Schulz  
Bürgermeister